

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Gästegut-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von jede Art von Beschädigung an den eingebrachten Sachen der Beherbergungsgäste



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträgen

- ✓ jede Art von Beschädigungen an den eingebrachten Sachen der Beherbergungsgäste
- ✓ Schäden durch höhere Gewalt
- ✓ Verlust durch Diebstahl oder Abhandenkommen
- ✓ den Transport des Gepäcks

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der eingebrachten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- * Fahrzeuge der Hotelgäste

Schäden durch

- * Eigenverderb, schlechte Verpackung oder durch Substanzen im Gepäck des Passagiers, welche die Beschädigung der eingebrachten Sachen verursachen
- * Krieg, bürgerliche Unruhen, Zusammenrottungen, Streik
- * Erdbeben
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Dem Versicherer ist Anzeige zu erstatten, wenn sich die Anzahl der Betten um mehr als 20 Prozent der bei Abschluss angegebenen Zimmern bzw. Betten verändert.
- Jeder Schaden ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Übergabe eines Verzeichnisses über die beschädigten oder abhandengekommenen Sachen der Beherbergungsgäste).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.